

Soldat, Soldatin, wem läufst du nur nach?



Zur Zeit des Kalten Krieges wurde der heiße Krieg hierzulande „nur“ vorbereitet und geübt – angeblich, um ihn nicht führen zu müssen. In den rund 25 Jahren seit der Epochenwende von 1989/90 haben die Regierenden, unterstützt von einem beflissenen medialen Mainstream und einem nachgiebigen Bundesverfassungsgericht, Kriegführen wieder zur „normalen“ Option der Außenpolitik gemacht. Die Verteidigungsarmee Bundeswehr wurde Schritt für Schritt zu einer Interventions- und Besatzungsarmee umgemodelt – wenn es nach Wunsch und Vorstellung von Frau von der Leyen und anderer Unionspolitiker geht, demnächst auch für einen erweiterten Einsatz gegen die eigene Bevölkerung. Angesichts brisanter aktueller Großkonflikte fällt der Ministerin anscheinend nur ein, den Wehretat zu steigern und die Bundeswehr personell und materiell weiter aufzurüsten. Die alte Leier, das alte Spiel! Weiß Frau von der Leyen nicht, dass sie einen neuen Rüstungswettlauf riskiert? Ist ihr das egal? Oder ist sie gar daran interessiert? Die Rüstungsschmieden jedenfalls werden es zu schätzen wissen.

Derzeit ist deutsches Militär an 16 Auslandseinsätzen beteiligt, darunter Kriegseinsätze auf höchst fragwürdiger grundgesetzlicher und völkerrechtlicher Basis wie der in Afghanistan und seit Anfang dieses Jahres der gegen den sog. Islamischen Staat in Syrien und Irak. Doch die Bevölkerung tanzt noch immer nicht so richtig nach der Regierenden Pfeife. Daher muss der Propagandaapparat hochgefahren werden – seit 2015 mit einem aufwändigen volksfestartigen „Tag der Bundeswehr“, dieses Jahr an 16 Standorten. Kinder und Jugendliche sollen sich bereits für den Kriegsdienst begeistern, um sie dann mit 17 in die Gewaltmaschinerie einbinden zu können – egal, was etwa der UN-Ausschuss für Rechte des Kindes dagegen vorzubringen hat.

Proteste gegen die konzertierte Remilitarisierung der Republik und Alternativvorschläge aus Friedensbewegung und Friedensforschung finden bei Abgeordneten der jeweiligen Regierungskoalition ebenso wenig Beachtung wie bei den Hauptverantwortlichen im Kabinett. Zuletzt war das beim Streit um den Einsatz der Bundeswehr in Syrien und dem Irak besonders deutlich zu erfahren. Die katholische Friedensbewegung *Pax Christi* hat daher im Januar mit dem folgenden *Offen Brief* an das Gewissen der von dieser Entscheidung unmittelbar betroffenen Soldaten und Soldatinnen appelliert. Man stelle sich vor: Die Regierenden betreiben den politisch, rechtlich und moralisch hoch problematischen Krieg, doch das Gewissen der Befehlsempfänger richtet sich nicht nach den obrigkeitlichen Anordnungen...!

Dem Mythos rettender militärischer Gewalt und der Remilitarisierung der politischen Kultur setzen wir die lange Reihe von Erfolgen der Friedens- und Bürgerrechtsbewegungen weltweit entgegen. In der Suche nach einer friedvollen Welt vertrauen wir auf die Heilkraft aktiver Gewaltfreiheit; wir bestreiten die Zukunftsfähigkeit der Institution des Krieges als Mittel der Politik.

Für die pax christi-Kommission Friedenspolitik
Christof Grosse, Sprecher

Januar 2016

Offener Brief

an die Soldatinnen und Soldaten des deutschen Syrien-Kontingents

Sehr geehrte Soldatinnen und Soldaten,

Anfang Dezember 2015, nur knapp drei Wochen nach den Terroranschlägen von Paris, hat das Bundeskabinett eine Beteiligung Deutschlands am Krieg gegen den sog. Islamischen Staat (IS) in Syrien und im Irak beschlossen; wenige Tage später stimmte der Bundestag diesem Beschluss zu. Nach dem vorerst auf ein Jahr befristeten Mandat sollen bis zu 1.200 Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr zur Unterstützung insbesondere Frankreichs, Iraks und der internationalen Allianz gegen den IS Aufgaben der Luftbetankung, der Aufklärung und von „seegehendem Schutz“ sowie als Stabspersonal übernehmen.

Als pax christi-Kommission Friedenspolitik und als Geschäftsführender Vorstand der deutschen pax christi-Sektion sind wir der Auffassung, dass diese Mandatierung der Bundeswehr weder politisch, noch rechtlich, noch ethisch zu rechtfertigen ist.

- Mit diesem Einsatz im Kampf gegen den IS in dessen Kerngebiet, Irak und Syrien haben Regierung und Bundestag entschieden, die Bundesrepublik in die nächste Beteiligung am „Krieg gegen den Terror“ zu verwickeln. Diese Entscheidung konterkariert die - genau einen Tag nach dem Anschlag von Paris begonnenen – Bemühungen der Syrienkonferenz, eine Friedenslösung auf internationalem diplomatischem Weg durchzusetzen. Zugleich werden damit alle Erfahrungen missachtet, die mit diesem Krieg seit dem 11. September 2001 gemacht worden sind: Er ist nicht nur selbst Terror – mit bis jetzt bereits mehr als einer Million Toten sondern funktioniert auch als hoch effizientes „Terroristen-Rekrutierungsprogramm“. Wahrscheinlich setzt der IS auf eine Solidarisierung und Radikalisierung der sunnitischen Gemeinschaft mit zunehmender Eskalation. Jedenfalls befördert Deutschlands Kriegseintritt weitere erbitterte militärische Feindschaft und erhöht die Gefahr von Terroranschlägen auch in unserem Land. Andererseits zwingt diese Entwicklung noch mehr Menschen zur Flucht aus den Kriegsgebieten und wird weiterhin humanitären, sozialen und kulturellen Zwecken immense Mittel entziehen.
- Dieses militärische Engagement der Bundeswehr verstößt unseres Erachtens gegen Grundgesetz und Völkerrecht. Gewiss, die Zustimmung im Bundestag erfolgte mit großer Mehrheit; insofern ist die formale Legalität nicht zu bezweifeln. Sachliche Rechtmäßigkeit ist damit aber keineswegs gewährleistet.

Die Bundesregierung begründet die Mandatierung gegen den IS mit dem Selbstverweidigungsrecht gemäß Artikel 51 der UN-Charta, mit der EU-Beistandsklausel gemäß Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrags und mit den Resolutionen 2170 (2014),

2199 (2015) und 2249 (2015) des UN-Sicherheitsrats. Dagegen werden von Fachleuten unterschiedlicher beruflicher Position und sowohl institutioneller wie politischer Einbettung gravierende rechtliche Bedenken vorgetragen. Im Ergebnis erscheint die Entsendung der Bundeswehr als schwerer Verstoß gegen geltendes Verfassungs- und Völkerrecht. Hinzu kommt, dass bisher nicht einmal die Unterstellung verifiziert wurde, die Verantwortung des IS für die Anschläge in Paris am 13.11.2015 stehe fest.

Bei dieser Lage der Dinge dürfte die fragliche Mandatierung der Bundeswehr auf die Vorbereitung eines Angriffskriegs – bzw. auf die Vorbereitung der Beteiligung an einem Angriffskrieg – hinauslaufen; das ist oder wäre strafbar (gemäß GG Art. 26 (1) und § 80 StGB). Und wer dem Syrienkommando Folge leistet, befolgt insofern einen Befehl, der nach dem Soldatengesetz nicht befolgt werden darf; auch das wäre strafbar (SG § 11 (2)).

- Die grund- und verfassungsrechtlichen Kalamitäten und strafrechtlichen Implikationen der fraglichen Mandatierung sind nicht durch Rückgriff auf „höhere“ ethische Normen zu beheben bzw. abzuwenden. Vom Standpunkt der Ethik ist die unantastbare Würde des Menschen – jedes Menschen, unabhängig von seinem Handeln – Grundlage und Maßstab der Moralität; aus christlich-theologischer Sicht wurzelt sie in der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Einen Menschen töten aber heißt, ihn zu verdinglichen, insofern auch seine Würde radikal zu verneinen. Lernen und Bereitsein, Menschen in Ausübung von militärischer Gewalt „notfalls“ zu töten, gehört andererseits zum Kern des Militärischen.

Wer unsere pazifistische Sicht nicht teilt, muss zumindest begründen, wenn er das zivilisatorische Tötungsverbot außer Kraft setzen will. Dieser sog. verantwortungsethische Ansatz mit Prüfkriterien für Militäreinsätze liegt auch den Bestimmungen des Völkerrechts zugrunde und dementsprechend dem Ethos der Bundeswehr. Konsequenterweise hat der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Renke Brahm, das klassische Beurteilungsschema auf die deutsche Beteiligung am Kampf gegen den IS in Syrien angewandt – mit dem Ergebnis, dass die kritischen Voraussetzungen für das militärische Engagement „in der jetzigen Situation in Syrien“ nicht gegeben seien. Mit ähnlichen Vorbehalten hat sich der pax christi-Präsident und Bischof von Fulda, Heinz-Josef Algermissen, gegen dieses militärische Engagement positioniert. Und entsprechend gab der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, zu verstehen: „Militärische Einsätze lösen ja gar nichts. Wenn ich diese Kriterien anlege, dann habe ich weiterhin Bedenken... Wenn hier kein langfristiger Friedensplan vorliegt, dann wird ein militärischer Einsatz nicht zum Ergebnis führen, sondern zu schlimmeren Dingen.“ Einig sind sich jedenfalls die Kirchen(-leitungen) darin, dass „die Anwendung militärischer Gewalt ... ethisch immer ein schweres Übel“ ist (Militärbischof Franz-Josef Overbeck). Da demnach auch bei verantwortungsethischer Orientierung zumindest Unsicherheit bez. der Legitimität des zur Diskussion stehenden militärischen Engagements besteht, kann das „schwere Übel“ dieses Einsatzes nicht als ethisch gerechtfertigt gelten.

Keins der skizzierten Problemfelder ist dadurch bereinigt oder auch nur entschärft, dass die Entscheidung von Bundestag und Bundesregierung nicht zuletzt dem Bemühen geschuldet ist, die Beziehung zur französischen Regierung und damit die Position

Deutschlands in der Europäischen Union nicht zu gefährden. Für dieses an sich berechnete politische Anliegen dürfen Bundeswehrangehörige weder in Lebensfahr gebracht noch dem Risiko gravierender Verstöße gegen Recht und Moral ausgesetzt werden. Daher stellt diese Einsatzentscheidung für Sie persönlich, sehr geehrte Soldatinnen und Soldaten, eine außerordentliche moralische Herausforderung dar. Im Grunde ist seit den Nürnberger Prozessen klar, dass alle Angehörigen der Streitkräfte persönlich verantwortlich sind für ihr Handeln, auch wenn sie Befehlen folgen (vgl. OSZE (1994), Verhaltenskodex. Ziff. 30f.)

Als pax christi-Kommission Friedenspolitik und als Geschäftsführender Vorstand appellieren wir daher an Sie als konkret Betroffene:

- Seien Sie sich dieser persönlichen Verantwortung bewusst,
- prüfen Sie sorgfältig, ob das von Ihnen verlangte Handeln mit Ihrem Gewissen in Einklang steht,
- und falls nicht, verlangen Sie von Ihrem Dienstherrn eine anderweitige, Ihr Gewissen nicht belastende Verwendung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat Major Pfaff, der seinerzeit die Unterstützung des (dritten) IrakKriegs verweigert hatte, rehabilitiert und bestätigt, dass die Freiheit des Gewissens gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht ein durch andere Grundrechte oder Gesetze einschränkbares Gut ist, mithin für jede Soldatin und jeden Soldaten nicht nur für den Fall prinzipieller Kriegsdienstverweigerung gilt, sondern auch in einer Situation wie der gegebenen (situationsbezogene Kriegsdienstverweigerung).

Bei Ablehnung eines Einsatzes aus Gewissensgründen muss der Dienstherr eine Einsatzalternative anbieten. Dass eine solche Entscheidung dennoch schwer zu verkraften ist, ist uns klar. Rat und Unterstützung müsste Ihnen die Militärseelsorge vermitteln können. Seien Sie versichert, dass wir Ihre Gewissensentscheidung auch dann respektieren, wenn Sie anders ausfällt, als wir uns das für uns selbst vorstellen, falls wir uns in Ihrer Situation befänden.

Geschäftsführender Vorstand und Kommission Friedenspolitik

Kontakt

pax christi – Deutsche Sektion e.V.
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel. 030.200 76 78-0, Fax 030.200 76 78-19,
sekretariat@paxchristi.de
www.paxchristi.de

Spenden unterstützen pax christi

pax christi-Spendenkonto: pax christi-Deutsche Sektion, Kto-Nr.: 4000 569 017,
BLZ 370 601 93, Pax Bank Köln